



## **Organisationsbescheid für das Rechenzentrum der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

(beschlossen in der Sitzung des Senats am 13. Mai 2015)

geändert durch:

Ordnung zur Änderung des Organisationsbescheids für das Rechenzentrum der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2020

## 1.

**Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Die von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorrangig zur Unterstützung der Lehre und Forschung beschafften und betriebenen Datenverarbeitungssysteme werden im Rechenzentrum zusammengefasst. <sup>2</sup>Datenverarbeitungssysteme, die vorrangig der Unterstützung von Verwaltungsprozessen dienen, werden vom Dezernat Z/IS – Informationssysteme – betrieben. <sup>3</sup>Verwendung und Einsatzplanung von Datenverarbeitungssystemen, die nur einer Nutzerin bzw. einem Nutzer (d. h. einer Organisationseinheit) der Otto-Friedrich-Universität zur Verfügung stehen, erfolgen in der Eigenverantwortung dieser Nutzerin bzw. dieses Nutzers. <sup>4</sup>Bei der Beschaffung auch solcher Datenverarbeitungssysteme ist das Rechenzentrum zu beteiligen.

## 2.

**Organisatorische Einbindung**

Das Rechenzentrum ist eine zentrale Einrichtung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

## 3.

**Leitung**

<sup>1</sup>Das Rechenzentrum der Otto-Friedrich-Universität Bamberg wird von einer hauptamtlichen Leiterin bzw. einem hauptamtlichen Leiter geleitet. <sup>2</sup>Die Entscheidung über die Bestellung einer Leiterin bzw. eines Leiters erfolgt über eine Beschlussfassung der Universitätsleitung unter Beteiligung des Chief Information Office als ihr beigeordnetes und in beratender Funktion tätiges Gremium. <sup>3</sup>Die Leiterin bzw. der Leiter ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechenzentrums und vertritt das Rechenzentrum nach außen. <sup>4</sup>Sie bzw. er ist für alle Angelegenheiten des Rechenzentrums zuständig, die nicht der Entscheidung anderer Organe der Universität vorbehalten sind.

## 4.

**Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Beirat)**

(1) Gemäß § 51 Abs. 3 Satz 1 der Grundordnung der Otto-Friedrich-Universität (Fundstelle: [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2007/2007-54.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-54.pdf)) hat das Rechenzentrum einen akademischen Beirat (IuK-Beirat).

(2) <sup>1</sup>Dem Beirat gehören folgende stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter an:

1. je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus jeder Fakultät, die bzw. der von der Dekanin bzw. dem Dekan vorgeschlagen wird;

2. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bzw. der vom Konvent der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgeschlagen wird;
3. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden, die bzw. der vom Studierendenparlament vorgeschlagen wird;
4. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der IT-Anwenderinnen oder der IT-Anwender aus der Universitätsbibliothek, die bzw. der von der Leiterin bzw. dem Leiter der Universitätsbibliothek vorgeschlagen wird;
5. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der IT-Anwenderinnen oder IT-Anwender aus der zentralen Universitätsverwaltung, die bzw. der von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler vorgeschlagen wird.

<sup>2</sup>Die stimmberechtigten Vertreterinnen oder Vertreter gemäß Satz 1 Nrn. 1, 2, 4 und 5 werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe für zwei Jahre vom Senat bestellt. <sup>3</sup>Die stimmberechtigte Vertreterin bzw. der stimmberechtigte Vertreter gemäß Satz 1 Nr. 3 wird auf ein Jahr vom Senat bestellt. <sup>4</sup>Die drei IuK-Anbieterbereiche Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Dezernat Z/IS – Informationssysteme – werden ohne Stimmrecht vertreten durch

1. die Leiterin bzw. den Leiter des Rechenzentrums,
2. die Leiterin bzw. den Leiter der Universitätsbibliothek,
3. die Leiterin bzw. den Leiter des Dezernats Z/IS – Informationssysteme – der Universitätsverwaltung.

<sup>4</sup>In den Beirat kann jedes Mitglied der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bestellt werden, ohne Rücksicht auf den jeweiligen Status. <sup>5</sup>Die Mitglieder des Beirats sollen in der Regel auch Ansprechpartner für IT-Fragen in der jeweiligen Fakultät sein. <sup>6</sup>Die Mitglieder des Chief Information Office sollen nicht gleichzeitig stimmberechtigte Mitglieder des IuK-Beirats sein. <sup>7</sup>Sie werden zu den Sitzungen des Beirats eingeladen und können je nach Bedarf ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen.

(3) <sup>1</sup>Zur konstituierenden Sitzung des IuK-Beirats lädt ein Mitglied der Universitätsleitung und leitet die Sitzung bis zur Wahl einer Sprecherin bzw. eines Sprechers. <sup>2</sup>Der IuK-Beirat wählt aus seinen stimmberechtigten Mitgliedern eine Sprecherin bzw. einen Sprecher und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter für die Dauer der Amtsperiode des Beirats. <sup>3</sup>Die Sprecherin bzw. der Sprecher führt den Vorsitz im Beirat und lädt zu dessen Sitzungen ein. <sup>4</sup>Sie bzw. er bestimmt einvernehmlich, welches stimmberechtigte Mitglied über die Sitzung eine Niederschrift führt. <sup>5</sup>Für den Geschäftsgang gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Senats entsprechend.

## 5.

### Aufgaben des Beirats

<sup>1</sup>Der IuK-Beirat vertritt universitätsweit die Nutzerinnen und Nutzer von IuK-Technologien aus allen Bereichen. <sup>2</sup>Er sammelt Anregungen aus den verschiedenen Anwendungsbereichen von allen beteiligten Gruppen und gibt diese durch im Beirat abgestimmte Empfehlungen an die Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg weiter. <sup>3</sup>Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sollen

- die Mitglieder des Beirats regelmäßig Fragen zum Stand und der Weiterentwicklung der IuK-Versorgung in ihrem jeweiligen Bereich diskutieren und die Ergebnisse im Beirat aus universitätsweiter Perspektive auswerten sowie
- durch regelmäßige Berichte der Vertreterinnen oder Vertreter der IuK-Anbieterinnen bzw. der IuK-Anbieter aus Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Universitätsverwaltung rechtzeitig über aktuelle Planungen und Entwicklungen informiert werden.

## 6.

### **Inkrafttreten**

Der Organisationsbescheid tritt zum 15. Juni 2015 in Kraft; gleichzeitig tritt der Organisationsbescheid vom 7. November 2007, geändert am 15. Februar 2012, außer Kraft.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Bamberg, 15. Juni 2015

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert  
Präsident